



PRESSEMITTEILUNG

Augenarzt darf zum Psychiater überweisen – die Psychotherapeutin nicht

Der Bundestag berät am Donnerstag das Digitalgesetz GeDIG: Es schreibt die Lücke in der elektronischen Überweisung fort und bereitet eine Software vor, die psychische Beschwerden vorsortieren soll.

Berlin, 07.10.2026 – Schwer psychisch erkrankte Menschen brauchen Ärztinnen und Psychotherapeuten, die Hand in Hand arbeiten. Das schreibt auch die Bundesregierung in einer Antwort an den Bundestag. Doch während jede Vertragsärztin und jeder Vertragsarzt, von der Augenheilkunde bis zur Urologie, zur Psychiaterin überweisen darf, dürfen Psychologische Psychotherapeut:innen das nicht. Das Digitalgesetz GeDIG, das der Bundestag am Donnerstag, 08.10.2026 in erster Lesung berät, baut die elektronische Überweisung ohne sie.

Psychotherapeut:innen dürfen Krankenhausbehandlung verordnen, aber nicht zur ambulanten psychiatrischen Mitbehandlung überweisen. Einzig die Überweisung zur körperlichen Abklärung vor einer Therapie ist erlaubt. Der Entwurf verpflichtet Ärztinnen und Ärzte ab September 2029 zur elektronischen Überweisung. Hierauf zugreifen dürfen nach § 361d „ausschließlich“ Ärzt:innen und deren Personal. Bei der elektronischen Verordnung nennt derselbe Entwurf Psychotherapeut:innen ausdrücklich, bei der Überweisung nicht. „Viele schwer erkrankte Menschen müssen erst dafür gewonnen werden, zusätzlich psychiatrische Hilfe anzunehmen. Dieses Vertrauen entsteht in der Psychotherapie. Die Überweisung wäre der effizienteste Weg, beide Behandlungen zu verbinden. Dass ausgerechnet uns dieses Werkzeug fehlt, trifft die Kränksten“, betont Magdalena Zellfelder-Ströder vom Vorstand des Aktionsbündnis Psychotherapie.

Patientinnen und Patienten sollen digital vorsortiert werden

Ab 2031 soll ein bundesweites digitales System Beschwerden erfassen, ihre Dringlichkeit einstufen und einer Versorgungsebene zuordnen, auch der psychotherapeutischen. Mögliche Ergebnisse: „gegenwärtig kein Behandlungsanlass“ oder „Selbstversorgung mit digitaler Beratung“. Der Bericht soll dann automatisch in der Patientenakte gespeichert werden. Wie das System eingesetzt wird, will die Bundesregierung erst „in einem späteren Gesetzgebungsvorhaben“ regeln. Die Bundesärztekammer hält die heutigen Systeme für eine Zuweisung für „nicht validiert und geeignet“. Ob ein Mensch Hilfe braucht, darf keine Software vorentscheiden – erst recht nicht, bevor der Bundestag über ihren Einsatz entschieden hat.

Das Aktionsbündnis Psychotherapie fordert den Ausschuss für Gesundheit auf, im GeDIG festzuschreiben:

1. Psychotherapeut:innen sind approbierte Expert:innen für psychische Gesundheit, die in der Bedarfsplanung zur fachärztlichen Versorgung zählen. Sie gehören in die elektronische Überweisung. Als ausstellende und als empfangende Behandelnde dürfen sie an haus- und fachärztliche Kolleg:innen überweisen.

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.

Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart

Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe

Vorstand: Ronja Nippert, Essen

Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz

Linden-Ambulanz

Bettinastraße 53-55,

60325 Frankfurt-Westend a. M.



2. Keine Software darf über einen Behandlungsbedarf vorentscheiden: Das Ergebnis einer digitalen Einschätzung ist keine Voraussetzung für die psychotherapeutische Sprechstunde und wird nur mit Einwilligung in der Patientenakte gespeichert.

Die Aufnahme in die elektronische Überweisung fordern Bundespsychotherapeutenkammer, Deutsche PsychotherapeutenVereinigung und DGVT-Berufsverband bereits. Der Bundestag hat es jetzt in der Hand, dass die Digitalisierung Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeut:innen verbindet, statt neue Hürden für eine optimale Versorgung zwischen sie zu setzen.

Pressekontakt:

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.

Alice Jordan

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Telefon: 0177 339 829 4

<https://aktionsbuendnis-psychotherapie.info>

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinssitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.

Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart

Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe

Vorstand: Ronja Nippert, Essen

Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz

Linden-Ambulanz

Bettinastraße 53-55,

60325 Frankfurt-Westend a. M.